Sehr geehrte Damen und Herren,

erfreulicherweise bahnt sich der Erhalt der Grünen Lunge am Günthersburgpark an und eine Bebauung soll nur auf den versiegelten Flächen stattfinden.

Die versiegelten und unversiegelten Flächen müssen dazu genau definiert und die Form der Bebauung neu überdacht werden. Grundsätzlich muss bei der Neuplanung der Bebauung das gesamte Gelände in Blick genommen werden, m eine harmonische Verflechtung der verschiedenen Bereiche wie die Wohnbebauung, soziale Übergangsräume, öffentliche Grünflächen, Gärten und Grünwildnis anzustreben. Hilfe dazu kann die Karte der Biotoptypen B-Plan 880 des Planungsamtes Frankfurt geben. Die Bürgerinitiative für den Erhalt der Grünen Lunge am Günthersburgpark e.V. hält folgende Aspekte bei der Neuplanung für unerlässlich:

Versiegelte Flächen, die zur Bebauung genutzt werden können, sind die Areale der Autohändler entlang der Friedberger Landstraße, die Straßenmeisterei, der eingeschossige Supermarkt mit dazugehörigem Parkplatz, die Tankstelle und weitere bestehende Gewerbeflächen an der Friedberger Landstraße und der Hungener Straße (im Plan blau gerahmt).

Erweiterbar ist das geplante Baugebiet auf die beiden Autohändler nördlich des angegebenen Untersuchungsgebietes an der Friedberger Landstraße (ebenfalls im Plan blau gerahmt).

Unversiegelte Flächen sind der Abenteuerspielplatz (4182), die Freizeitgärten (442), die Kleingärten (441) sowie die alte Ahorngruppe im Nordosten (3283).

Die Gärtnerei Klumpen im Nordosten ragt weit in das Kerngebiet der Grünen Lunge hinein. Eine vollständige Bebauung würde den Charakter der Grünen Lunge zerstören und die wertvolle Biodiverstät in dem Areal grundliegend gefährden. Die westliche Hälfte (Biotoptypen 851, 7221, 731 – schwarz gerahmt) soll entsiegelt und als Übergangsbereich des Wasserparks in das Gartengelände gestaltet werden. Auf der östlichen Hälfte des Areales

(Biotoptypen 132 und 731 - blau gerahmt) soll die bestehende Wohnbebauung erhalten werden. Den Bau eines Gymnasiums an dieser Stelle schließen wir aus.

Der Bereich der offen gelassenen Gärtnerei (7221 – schwarz gerahmt) im westlichen Teil des Geländes soll nicht bebaut, sondern als sozialer Raum gestaltet werden, der eine Verbindung zwischen der künftigen Bebauung und dem Gartengelände herstellt. Ein ähnliches Konzept schlagen wir für den Bereich der Straßenmeisterei (2221 – schwarz gerahmt) vor. Auch hier soll keine Wohnbebauung entstehen, sondern unter Erhaltung des alten Baumbestandes und der weitgehenden Entsiegelung des Areals soll dieser Bereich der sozialen Nutzung vorbehalten werden, vordringlich einer Erweiterung und Verbesserung der Angebote für Jugendliche und Kinder dienen.

Nach der Klärung der Flächenverteilung sehen wir im nächsten Schritt die Notwendigkeit, die Art der Bebauung an die Erfordernisse des Klimaschutzes, der sozialen Nutzung und der Sicherung der Biodiversität anzupassen.

Die Funktion als Frischluftschneise muss unbedingt erhalten bleiben. Dafür sollten die Baukörper nach Nordosten ausgerichtet sein (Windrichtung des Wetterauwinds). Es sollte nicht über Baumhöhe gebaut werden. Die Oberfläche der Baukörper muss eben sein, um Verwirbelungen und damit Luftstrombehinderungen zu verhindern. Weiße/Helle Fassaden sowie Dach und Fassadenbegrünung müssen vorgeschrieben werden. Die Bauweise muss die Schaffung neuer Lebensräume für gefährdete Tierarten berücksichtigen. Die Nutzung von Regen- und Brauchwasser muss eine zentrale Rolle in der Planung und Umsetzung spielen. Die Bebauung ist in klimaschonender Holzbauweise durchzuführen. Auf den unversiegelten Flächen der Bebauung wird das Areal als frei zugänglicher Gartenpark gestaltet. Die großen Solitärbäume auf den versiegelten Flächen sind zu erhalten. Der zu schaffende Wohnraum unterliegt einer sozialökonomischen Bindung mit preiswerten und genossenschaftlichen Wohnungen. Es ist unserer Hoffnung, dass alle an den künftigen Planungsprozessen Beteiligten die Chance der Neugestaltung nutzen und die Bebauung konsequent vom Grün her denken.

In einem dritten Schritt wäre dann mit allen Beteiligten eine zukünftige Nutzung auszuhandeln, die sowohl das Interesse der Öffentlichkeit an einer Öffnung des Geländes, die Anliegen der Gärtner:innen als auch den Schutz der Artenvielfalt in dem Gelände gewährleistet.